

Inhalt	Seite/n
Umzonung Schulhausstrasse	1-4
19 Gemeindepräsidenten in 180 Jahren	5
Mitarbeit im Wahlbüro	6
Neue Mitarbeiterinnen	6
Deutschkurse für Erwachsene	6
"Herrliberg bewegt sich" am 1. Mai	7
Vor 50 Jahren	8

Nr. 104, Mai 2010

Auflage 3100

Herausgeberin: Gemeinde 8704 Herrliberg

gemeinde@herrliberg.ch

www.herrliberg.ch

Nutzungsplanung / Umzonungen an der Schulhausstrasse

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2010

Ausgangslage

Der Bedarf an zusätzlichen altersgerechten Wohnungen ist ausgewiesen (siehe auch Herrliberger 98, 102 und 103). Aufgrund der Empfehlung einer Arbeitsgruppe favorisiert der Gemeinderat das Areal zürichseits des Alters- und Pflegeheimes (APH). Dieses liegt in der Erholungszone und ist an den Schrebergartenverein verpachtet.

Umzonung

Voraussetzung für weitere Planungen ist die Umzonung von der Erholungszone in die Zone für öffentliche Bauten OeB b). Diese Zone dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, wozu auch Alterswohnungen zählen. Für eine Umzonung ist gemäss Gemeindeordnung (Art. 10) die Gemeindeversammlung zuständig und die Genehmigung durch den Kanton erforderlich.

Östlich des APH resp. des Kirchgemeindehauses Büchschmitte (vis-à-vis des Schulareals) besitzt die Gemeinde eine weitere Parzelle, welche teilweise ebenfalls von Hobbygärtnern genutzt wird. Es macht Sinn, gleichzeitig auch diese umzuzonen, um allenfalls auf spätere Raumbedürfnisse der Schule oder der Kinderkrippe reagieren zu können.



Areal zürichseits des APH, wo Alterswohnungen geplant sind

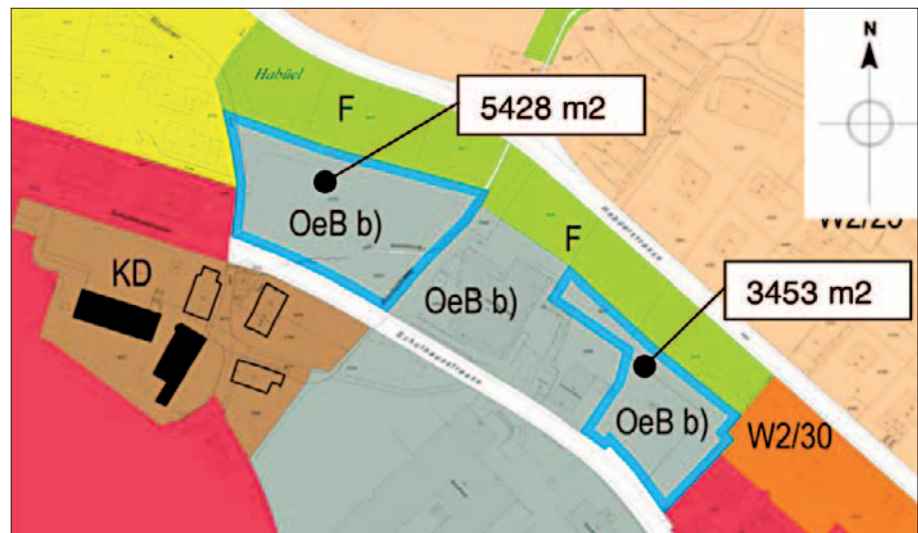


Areal südöstlich des APH, vis-à-vis der Schulhäuser: Umzonung unterhalb der Reben beantragt



Im Areal links kann nach Umzonung ein Alterswohnprojekt in Frage kommen, auf der Parzelle rechts z.B. einmal eine Schulerweiterung

Mit der Umzonung der umrandeten Flächen ergäbe sich ein geschlossenes Gebiet der Zone für öffentliche Bauten (grau: Schule, APH, Jugendhaus, Kirchgemeindehaus – und neu für Alterswohnungen).



Blau umrandet: Statt Erholungszone neu Zone für öffentliche Bauten OeB b)

Ergebnis der öffentlichen Auflage

Gemäss § 7 PBG lagen die Akten zur Umzonung vom 22. Januar bis 23. März 2010 während 60 Tagen öffentlich auf. Es gingen 16 Einwendungen von sechs Personen resp. Personengruppen ein. Die Einwendungen sowie die Anliegen des Kantons wurden eingehend geprüft. Soweit der Gemeinderat sich einer Meinung ganz oder teilweise anschliessen konnte, wurden die Planungsunterlagen korrigiert.

Der **Bericht zu den Einwendungen und zur Vorprüfung sowie weitere Unterlagen** sind auf www.herrliberg.ch unter News aufgeschaltet und werden Interessierten auf Verlangen zugestellt.

Zusammenfassung		
Einwendung Nr./Name	Kurzumschreibung	Entscheid Gemeinderat
1 Roy Stettler	Umzonung der zwei Areale separat unterbreiten	Berücksichtigt Die Revision wird zwar als Ganzes vorgelegt, über die zwei Areale wird jedoch separat abgestimmt.

2 Verkehrs- und Verschönerungsverein VVH	Umzonung für Schulbedürfnisse erst beantragen, wenn ein konkretes Vorhaben vorliegt	Nicht berücksichtigt Umzonungsverfahren dauern mindestens 6 Monate. Konkrete Planungen kosten viel und machen nur Sinn, wenn die Chance der Realisierung besteht.
3 VVH 7 Kaspar von Meyenburg 10 Hans Grob	Geschützte Grünfläche wird sehr geschmälert und verändert Ortsbild Auf Umzonung verzichten Freihaltezone beibehalten	Nicht berücksichtigt Alterswohnungen direkt beim APH bringen Synergien, welche vom Gemeinderat stark gewichtet werden. Um den Büelhältlibach, in Parkanlagen und Reben bleiben immer noch über 8000 m2 grün.
4 VVH	Falls kein alternativer Standort für Alterswohnungen gefunden wird: Schon vor Architekturwettbewerb Einpassung in Umge- bung/Weiler festlegen	Teilweise berücksichtigt siehe auch 3 Der Gemeindeversammlung wird später voraussichtlich ein Baurechtsvertrag mit Bauträger/Betreiber vorgelegt; somit bestimmt sie über die wesentlichen Teile des Bauprojektes mit.
5 VVH	Büelhältlibach in der heutigen Form erhalten und landschaftlich aufwerten	Berücksichtigt siehe auch 4
6 VVH	Umzonung zweckbinden an Alterswohnungen (sonst Rückzonung)	Teilweise berücksichtigt Die Zone OeB b) lässt nur öffentliche Bauten und Anlagen zu. Eine Rückzonung müsste erneut durch die GV erfolgen.
8 Kaspar von Meyenburg 11 und 12 Hans Grob	Nur kleineres Areal südöstlich des APH für Alterswohnungen umzonen und gleiche Fläche (z.B. vor Vogtei) in die Freihaltezone umzonen	Nicht berücksichtigt Das Land südöstlich ist weniger geeignet für Alters- wohnungen, eignet sich aber gut für spätere Schulbedürfnisse. Die Zonierung unterhalb der Vogtei oder anderswo ist nicht Thema dieser Vorlage.
9 Kaspar von Meyenburg 13 Hans Grob	Wenn trotzdem Land nord- westlich APH eingezont wird: mind. 10 m (resp. mind. 9 m) Bauabstand zu den Reben	Teilweise berücksichtigt siehe Begründung 8 Es soll ein Abstand von 6 m vorgegeben werden (statt der normal erforderlichen 3,5 m).
14 STWG Stockwerkeigentümer Rösslirain 1-3	Bauvorschriften wie in der Nachbarschaft	Teilweise berücksichtigt Angestrebt wird ein ortsbaulich überzeugendes Projekt, welches die Nachbarschaftsinteressen berücksichtigt. Eine Ergänzung der Bauordnung wird abgelehnt (siehe auch 4).
15 STWG Rösslirain 1-3	STWG sollen im Planungsprozess mitbefinden	Teilweise berücksichtigt Über Meilensteine wird informiert. Ein Mitbestimmungsrecht wird abgelehnt. Nachbarn wirken im Rahmen ihres Stimmrechts an GV oder Urne mit.
16 Lotti Lamprecht	Speisung Brunnen Pfarrgasse 48 aus Quelfassung Kat. 6733 gewährleisten	Soweit möglich berücksichtigt Offen ist, ob der Fassungsbereich verlegt werden muss (wenn technisch möglich und verhältnismässig).

Vorprüfung der kantonalen Baudirektion

Das Amt für Raumplanung ist mit der Umzonung grundsätzlich einverstanden.

• Anliegen 1

Die Gemeinde schlägt vor, für das Gebiet nordöstlich des reformierten Kirchgemeindehauses eine Zone für öffentliche Bauten OeB b) festzulegen. Die Zone OeB b) beinhaltet folgende Zweckbestimmungen: Schulbauten, Alters- und Pflegeheim, Alterssiedlung (und Alterswohnungen). Da der Verwendungszweck dieser Zone für öffentliche Bauten zurzeit noch offen ist, ist es verfrüht, bereits heute eine Zweckbestimmung festzulegen. Es wird empfohlen, auf die Zweckbestimmung der Zone für öffentliche Bauten zu verzichten.

Nicht berücksichtigt



Das erwähnte Areal dient als strategische Reserve für die Schule, was aufgrund der direkten Nachbarschaft zur Schule sehr naheliegend ist. Aus Sicht des Gemeinderats ist die geplante Zuweisung zur Zone OeB b) zweckmässig und nicht zu einengend.

• **Anliegen 2**

Es ist vor der Festlegung einer Bauzone zu klären, ob der Büelhältlibach verlegt werden soll und wie das Land mit raumplanerischen Mitteln gesichert werden kann.

Nicht berücksichtigt

In einem ersten Schritt soll mit der geplanten Umzonung das planungsrechtliche Fundament gelegt werden. Das Land befindet sich im Eigentum der Gemeinde, welche die Raumsicherung für den Büelhältlibach im Rahmen der weiteren Planungsschritte umsetzen wird (siehe auch Begründung zu Einwendung Nr. 4). Die genaue Form der raumplanerischen Sicherung (Baulinien, Dienstbarkeit, Bestimmung im Baurechtsvertrag) ist zum heutigen Zeitpunkt noch offen.

• **Anliegen 3**

Der Hinweis, dass im Rahmen der weiteren Projektierung die Anforderungen an eine rationelle und effiziente Energienutzung definiert und sichergestellt werden können, wird begrüsst. Es wird empfohlen, solche Forderungen bei den konkreten Projekten klar zu definieren. Dies könnte beispielsweise mit dem Minergie-Standard umgesetzt werden.

Zur Kenntnis genommen

Das Gemeinwesen hat Vorbildfunktion, auch hinsichtlich einer nachhaltigen Energienutzung. Die einzuhaltenden Energiestandards werden im Rahmen der weiteren Projektierung (siehe Begründung zu Einwendung Nr. 4) festgelegt.

Schrebergärten

Mit einer Delegation des Schrebergartenvereins wurde ein Gespräch geführt. Das Areal ist dem Verein grundsätzlich bis 2015 verpachtet, wobei der Pachtvertrag eine Ausstiegsklausel enthält. Es ist verständlich, dass sich die Begeisterung der SchrebergärtnerInnen in Grenzen hält. Die Interessen für Alterswohnungen sind gegen die Erhaltung des Grünstreifens mit Schrebergärten abzuwägen. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, eine Lösung zu finden, welche beiden Interessen dient. Konkretere Verhandlungen würden unverzüglich nach einem zustimmenden Gemeindeversammlungsbeschluss aufgenommen.

Zusammenfassung

Im kommunalen Richtplan 'Verkehr' ist auf dem umzuzonenden Areal eine **Parkierungsanlage** als geplant eingezeichnet. Das bedeutet, dass der Gemeinderat bei einem Bauvorhaben prüfen wird, ob ein öffentliches Parkplatzangebot geschaffen werden soll.

Die Rebberge bleiben in der Freihaltezone, und auch der Büelhältlibach mit dem gesetzlichen Gewässerabstand trägt dazu bei, dass der **Erholungswert** weitgehend erhalten bleibt. Die Areale sind erschlossen und wären nach der Umzonung baureif. Für die Projektierung und Bauten resp. einen allfälligen Baurechtsvertrag sind später Beschlüsse an der Gemeindeversammlung oder an der Urne erforderlich (Zuständigkeiten nach Gemeindeordnung).

Anträge an die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2010

1. Der Bericht zu den Einwendungen vom 13. April 2010 wird genehmigt.
2. Die Erholungszone (Eb) nordwestlich des APH wird gemäss Plan vom 13. April 2010 in die Zone für öffentliche Bauten (OeB b) umgezont (Anliegen Alterswohnungen).
3. Die Erholungszone (Eb) südöstlich des APH wird gemäss Plan vom 13. April 2010 in die Zone für öffentliche Bauten (OeB b) umgezont (allfällige spätere Schulerweiterung).
4. Artikel 19 und 21 der Bauordnung werden im Sinne der Vorlage angepasst.

Gemeinderat



19 Gemeindepräsidenten in 180 Jahren

Seit die Chronik ab 1830 Gemeindepräsidenten erwähnt, haben 19 ehrenwerte Herrliberger dieses Amt während durchschnittlich 9½ Jahren ausgeübt. Noch nie gab es eine Gemeindepräsidentin (erste Frau im Gemeinderat war 1982 Lotti Spoerry). Rekordhalter ist gemäss Gemeindechronik Jakob Egli mit 17 Amtsjahren (1902 bis 1919, der dann wieder durch seinen Vorgänger Julius Schärer abgelöst wurde!), gefolgt von Heinrich Sutz (1950-1966) und Fredy Fischer (1982-1998) mit je 16 Jahren Präsidentschaftszeit.

Blickt man rund 50 Jahre zurück, so waren die Präsidentenwahlen 1966 und 1974, als Peter Benz und Fritz Lienhard erstmals in dieses höchste Gemeindeamt gewählt wurden, ohne Konkurrenz. Inzwischen hat die aktuelle Ausgangslage mit drei Kandidaten schon beinahe Tradition. 1982 gab es einen Dreikampf zwischen Fredy Fischer, Creed Kuenzle und Louis Eberle, welcher erst im 2. Wahlgang klar zugunsten von Fredy Fischer gegen Creed Kuenzle entschieden wurde, nachdem Louis Eberle die Kandidatur zurückgezogen hatte. 1998 war es erneut ein Trio, welches den Wahlkampf bestritt. Während Aussenseiter Marc Baumann nur 212 Stimmen erhielt, lieferten sich Rolf Jenny und Erwin Rom ein sehr spannendes Duell. Rolf Jenny verdoppelte den Vorsprung von rund 60 Stimmen im 2. Wahlgang und blieb dann unbestritten als Gemeindepräsident. Im Juni 2010 tritt er zurück.

Am 13. Juni finden die nächsten Gemeindepräsidentenwahlen statt mit den

Kandidaten

- Felix Besser
- Ernst Frei
- Walter Wittmer



Rolf Jenny bereitet sich auf seinen letzten oder vorletzten Einsatz als Vorsitzender des Wahlbüros vor

Der Gemeinderat hofft auf eine gute Wahlbeteiligung. Diese betrug bei den letzten 10 Wahlen seit dem Frauenstimmrecht durchschnittlich 53 %, vorher sogar über 70%. **Trotz klarem Vermerk auf auf dem Wahlzettel, verlieren Kandidaten für das Gemeindepräsidium immer wieder Stimmen, weil sie oben als Behördenmitglied nicht aufgeführt werden.** Das könnte bei der bevorstehenden Wahl entscheidend sein (!?). Falls keiner der Kandidaten das absolute Mehr erreichen würde, gäbe es am 11. Juli einen 2. Wahlgang. Dann entscheidet das einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Im Zusammenhang mit den Wahlen beantwortet die Gemeindekanzlei gerne Fragen (044 915 91 42, pius.ruedisueli@herrliberg.ch).



Quelle: Zürichsee-Zeitung, mit freundlicher Genehmigung von Rabenau persönlich

Wer möchte im Wahlbüro mitarbeiten?

Im Sommer wird der Gemeinderat 50 – 60 Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2010-2014 wählen. Gesucht werden Stimmberechtigte, die sich 2 – 3 mal jährlich für Urnendienste (Wochenenden) oder als StimmzählerInnen an Gemeindeversammlungen für einige Stunden aufbieten lassen. Die Stunde wird mit Fr. 35. – entschädigt.

Interessierte finden ein Bewerbungsformular unter www.herrliberg.ch, Erneuerungswahlen oder melden sich bei der Gemeindekanzlei (044 915 91 41).



Neue Mitarbeiterinnen

Nathalie Portner hat am 1. April Daniel Bürssner im Steueramt abgelöst



Andrea Keel ist im Sozialamt während 2 Tagen in der Woche für Asylbelange zuständig (bisher Sonja Frey)



Neue Kurse an der Schule Herrliberg
ab August 2010

Deutschkurse für Erwachsene / fremdsprachige Eltern

Informationen und Anmeldeformulare dazu unter www.schule-herrliberg.ch
oder Telefon 044 915 81 20

”SCHULE herrliberg:



Dorfevent "Herrliberg bewegt sich" vom 1. Mai

Anlässlich des 150-jährigen Bestehens des kantonalen Turnverbandes haben die Herrliberger Turnvereine unter dem OK-Präsidium von Heidi Sulser den Tag der Arbeit in einen Tag der Bewegung umgestaltet.

Trotz Ferien und Regen war der Anlass ein grosser Erfolg. Themen waren Stretching, Unihockey, Nordic Walking, Kinderparcours, Latin Dance und ein Postenlauf, an dem auch geistige Beweglichkeit bezüglich herrlibergerischen Eigenschaften gefragt waren.

An diesem Postenlauf beteiligten sich rund 125 Personen und die Sieger waren Walter Wittmer sowie Familie Gaudenz und Irene Schwitter mit Livia.



OK-Präsidentin Heidi Sulser im Einsatz



Bewegt

Herrliberg vor 50 Jahren: 1960

Seit 1920 wird in Herrliberg eine Gemeindechronik geführt. Aktuell wird diese von Klaus Linow zusammengestellt. **Haben Sie wichtige Meldungen oder kuriose bzw. geschichtsträchtige Fotos, so werden diese gerne in die Chronik aufgenommen, um dann in 50 Jahren vielleicht in dieser Rubrik zu erscheinen!?** chronik.herrliberg@bluewin.ch

Folgende Auszüge zeigen, was sich in Alltag oder Politik verändert hat oder eben auch nicht. Wenn die Wortwahl manchmal etwas seltsam ist, so hat das nichts mit einem neuen Schreibstil im Gemeindehaus zu tun, sondern es wird eben so zitiert, wie das vor 50 Jahren geschrieben worden war.

- Es herrscht weiterhin rekordmässige Bautätigkeit. Ein Bauer kann durch den Verkauf eines Bauplatzes an schöner Aussichtslage bei einem Quadratmeterpreis von 100 bis 150 Franken eine ansehnliche Geldsumme einstecken und seinen Maschinenpark neuzeitlich gestalten. Landwirtschaftliche Arbeiter sind nur mit grösster Mühe erhältlich und auch die Fremdarbeiter bevorzugen die Bauplätze und Fabriken.



Die «Gartenstrasse» vor 50 Jahren

- Es heisst Abschied nehmen von der Breite, wo riesige Blöcke aus dem Boden wachsen. Um 100 Wohnungen sollen entstehen. Eine solche Massierung ist jammerschade. Von sozialem Wohnungsbau kann nicht die Rede sein, wenn die Monatsmieten 100 Franken pro Zimmer betragen.
- Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kauf von rund 14'500 m² Land im Freudacker westlich der Frohen Aussicht für 723'000 Franken mit 108 gegen 16 Stimmen zu (teilweise heutiger Bundesfeierplatz).
- Wer geglaubt hatte, dass durch die zügigen Predigten von Pfarrer Hürlimann die Herrliberger mächtig zur Kirche gezogen würden, hat sich darin getäuscht, wenige Ausnahmen ausgenommen.
- Am Kirchgemeindeabend lautete das Thema "Der Christ in der Begegnung mit dem Kommunismus".
- Zum 50-jährigen Bestehen des VVH wurde eine Seefahrt an den Obersee organisiert. Es gab unter anderem ein Kasperlitheater für die Kleinen und die Tanzmusik "Seebuebe" spielte für die Grossen. Daraus entstand ein fröhliches Dorffest mit etwa 800 Gästen, darunter etwa 200 Schulkinder. Es war ein Beispiel, wie in unserer Zeit noch etwas vom alten Dorfgeist gerettet werden kann.
- Ein Gesuch für eine permanente Wasserski-Anlage mit Slalom und Sprungschanze beim Strandcafé wurde abgelehnt.
- Die Gemeindeangestellten freuen sich, jeden zweiten Samstag frei zu haben!
- "Es wäre zu hoffen, dass das Halbstarckenproblem als vorübergehende Kriegerscheinung betrachtet werden könnte, wenn es nicht auch eine Wohlstands-Verwahrlosung gäbe, vor der wir Schweizer uns besonders hüten müssten" (Ausschnitt Festansprache Jungbürgerfeier 1960).